

Wissenswertes über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen

Gemeinderat; Kdt ZSO; Kdt FW Neuenegg

Zielsetzungen

Die **Feuerwehr** ist für den Ernstfall zuständig, bis zum Zeitpunkt, wo eine unmittelbare Gefährdung von Menschen, Tieren oder Sachwerten ausgeschlossen werden kann.

Teile des Zivilschutzes können zur Unterstützung sofort beigezogen werden. Die Langzeiteinsätze zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse sind dem Zivilschutz oder Dritten vorbehalten.

Aufgabenerfüllung

Die **Feuerwehr** konzentriert sich bei Elementarereignissen auf das RETTEN von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Situationen, auf das HALTEN von Gebäuden und Infrastrukturen, auf die Alarmierung von Nachbarfeuerwehren sowie das Verhindern oder Minderung von FOLGESCHÄDEN für Umwelt und Sachwerte. Der Einsatz zu Gunsten weiterer Ereignisse (Brände, Unfallrettungen usw.) muss jederzeit sichergestellt sein. Die Feuerwehr ist nicht zuständig für Aufräum- oder Wiederinstandstellungsarbeiten (Geschieberäumung, Entsorgung Sonderabfälle und Kehricht, Notinfrastrukturen usw.) zugunsten Privater oder der öffentlichen Hand.

Die Kommandi der Feuerwehr und des Zivilschutzes stellen zusammen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) die nahtlose Übergabe sicher und regeln das Aufgebot des Zivilschutzes.

Der **Zivilschutz** ist das Langzeit-Einsatzelement der Gemeinde und verfügt mit den Unterstützungszügen und weiteren Elementen über geeignete Mittel zur Ablösung der Feuerwehr.

Ablösung / Zeitliche Aspekte

Die **Feuerwehr** ist das Einsatzelement der ersten Stunden. Sie schliesst Einsätze auf Mannschaftsstufe in der Regel innert 24 Stunden nach Auslösung der Alarmierung ab und übergibt dann an den Zivilschutz. Der Einsatz zur Begleitung des anlaufenden Zivilschutzeinsatzes richtet sich situativ nach dem Bedarf. Angesichts besonderer Erfordernisse der Schadensbewältigung sind länger dauernde Einsätze möglich, bedingen aber einen formellen Beschluss des Gemeinderates oder des zuständigen RFO. Der **Zivilschutz** stellt innert Stunden eine erste Führungsunterstützung sicher. Der Einsatz kann sich nach Bedarf über Tage bis Wochen erstrecken und auch überörtliche Ablösungen beinhalten. Die Durchhaltefähigkeit pro ZSO muss im Grundsatz 7 Tage umfassen.

Finanzielle Konsequenzen

Feuerwehr: Die Gemeinde ist Hauptträgerin der Kosten. Bei lang dauernden Einsätzen kann ein Gesuch um eine Kostenbeteiligung bei der Einsatzkostenversicherung (EVK) eingereicht werden.

Zivilschutz: Die Abrechnung erfolgt über die Erwerbsersatzordnung. Sold, Verpflegung, Transporte, Unterbringung usw. gehen zulasten der vom Ereignis betroffenen Gemeinde. Diese Kosten können teilweise bei der EVK geltend gemacht werden.

Schadenmeldungen

118 Notruf

031 741 31 18 Feuerwehrmagazin / Kommandant

info@feuerwehr-neuenegg.ch E-Mail

Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Bei **Gebäudeschaden** sofort mit der **Gebäudeversicherung Bern** Kontakt aufnehmen:

Telefon 0800 666 999

Online www.gvb.ch

Mail info@gvb.ch

Grundsätzlich werden folgende Kosten übernommen:

- Allg. Gebäudeschäden (erst nach Absprache mit GVB, Ausnahme besteht bei Sofortmassnahmen)
- Eigenleistungen, private/gemietete Trocknungsgeräte, Arbeiten durch Reinigungsunternehmen.